

Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten Sicherheitsauditor/in



Zertifizierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 5 Jahre)	Nachweis
<p>1a) Abgeschlossene "Ausbildung zum/r zertifizierten Sicherheitsauditor/in" der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80% erforderlich) oder 1b) Abgeschlossene "Ausbildung zum/r zertifizierten Qualitätsauditor/in" (QA) oder "Ausbildung zum/r zertifizierten Umweltauditor/in" (UA), jeweils plus 1-tägigem Kurs "Arbeits- & Gesundheitsschutz- Managementsysteme" (AGMS), (jeweils Anwesenheit von mind. 80% erforderlich) oder eines gleichwertigen Lehrgangs</p> <p>Anm. Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 5 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.</p>	<p>Schriftliche Prüfung zur Gesamtausbildung (1a): 20 Multiple Choice Fragen; die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (13/20) erreicht werden; Prüfungsdauer: 45 Minuten oder zur QA-/UA-Ausbildung (1b): 20 Multiple Choice Fragen; die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (13/20) erreicht werden; Prüfungsdauer: 45 Minuten plus zum 1-tägigen Kurs AGMS (1b): 10 Multiple Choice Fragen; die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (7/10) erreicht werden; Prüfungsdauer: 25 Minuten</p> <p>Anm.: Für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache ist die Verwendung eines Wörterbuches zulässig.</p>	<p>1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mind. 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung</p> <p>Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.</p>	<p>1. TÜV AUSTRIA Zertifikat</p>
		<p>2. Praxisnachweis von mind. 2 Jahren, über eine regelmäßige Tätigkeit als Sicherheitsauditor/in; alternativ Fachgespräch Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.</p>	<p>2. Öffentliches Internetverzeichnis</p> <p>Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personenzertifikate kann unter www.tuv.at/zertifikate-pruefen/ abgefragt werden.</p>
		<p>Anm.: Der Antrag zur Re-Zertifizierung kann frühestens 6 Monate vor Ablauf und muss spätestens 6 Monate nach Ablauf des Zertifikates gestellt werden.</p>	

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) finden Sie im aktuellen Kursprogramm der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH bzw. unter www.tuv-akademie.at

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des fünftfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen der TÜV AUSTRIA CERT GMBH. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.